

Investitionsbank Schleswig-Holstein
 Arbeit-Bildung-Soziales
 24091 Kiel

Hinweise:

Der Antrag muss mit den Anlagen und im Original mit rechtsverbindlicher Unterschrift in einfacher Ausfertigung ab **01.09.2024** bis **spätestens 31.12.2025** bei der Investitionsbank eingereicht werden!

Förderanträge, die im Jahr 2024 gestellt werden und ausschließlich die begrenzt auf die Jahre 2024 und 2025 Jahre zur Verfügung stehenden Landesmittel in Anspruch nehmen, werden priorisiert.

Antrag auf Gewährung von Zuschüssen im Rahmen der „Richtlinie zur Umsetzung des Investitionsprogramms aufgrund von Finanzhilfen des Bundes und Mitteln des Landes Schleswig-Holstein zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Investitionsprogramm Ganztagsausbau), Ganztagsprogramm II“

Angaben zum Antragsteller

Schulträger einer Öffentlichen Grundschule, eines Grundschulteils und/oder eines Förderzentrums mit Primarstufe		
Schulträger einer genehmigten Ersatzschule der vorgenannten Schularten einschließlich Träger einer Grundschule und/oder eines Förderzentrums mit Primarstufe der dänischen Minderheit		
Bezeichnung des Antragstellers		
Straße / Hausnummer		
Postleitzahl/Ort/Gemeindeschlüssel		
Bankverbindung	IBAN	
	Bank	

Ansprechpartnerin/Ansprechpartner

	Anrede	Titel	Vorname	Nachname
Name				
Telefon				
E-Mail-Adresse				

Angaben zum Projekt

Bezeichnung/Name der Schule			
Schulnummer			
Form des derzeitigen schulischen Ganztags- und Betreuungsangebots in der Primarstufe Hinweis: Bitte geben Sie hier an, welche Betreuungsform bisher an der antragsgegenständlichen Schule angeboten wird.	genehmigte gebundene Ganztagschule genehmigte offene Ganztagschule Betreuungsangebot in der Primarstufe kein schulisches Ganztags- und Betreuungsangebot in der Primarstufe (bitte die dem Antrag beizufügenden Unterlagen beachten!)		
Name des Projektes			
Anschrift des Projektes (wenn abweichend von obigen Angaben zum Antragsteller)			
Straße / Hausnummer			
Postleitzahl / Ort			
Projektleiterin bzw. Projektleiter	Anrede/Titel	Vorname	Nachname
Telefon			
E-Mail-Adresse			
Hinweis: Förderfähig sind Projekte, die ab dem 12.10.2021 (Inkrafttreten des GaFinHG) begonnen und bis zum 31.12.2027 abgeschlossen werden. Projekte können auch selbständige Abschnitte eines Gesamtvorhabens sein.			
Projektbeginn		Projektende	
Mit dem Projekt ist noch nicht begonnen worden.			
Mit dem Projekt ist ab dem 12.10.2021 begonnen worden.			
Das Projekt stellt einen noch nicht begonnenen selbständigen Abschnitt eines vor dem 12.10.2021 begonnenen Gesamtvorhabens dar. Bitte erläutern:			
Das Projekt ist bereits vollständig abgeschlossen.			

Antragsteller ist Eigentümer oder für die Dauer der Zweckbindung Erbbauberechtigter mit einem Erbbaurecht an dem vorgesehenen Baugrundstück		
oder	Antragsteller ist vertraglich zur Tatigung von Investitionen berechtigt	
oder	Antragsteller ist nicht Eigentumer bzw. Erbbauberechtigter, aber es liegt ein Nachweis vor, dass der Pacht-, Miet- oder Nutzungsvertrag uber einen Zeitraum geschlossen ist, der mindestens der Zweckbindungsfrist entspricht	

Die Zuwendung oder Teile davon soll an anerkannte Trager von Kindertageseinrichtungen, die Betreuungsangebote fur Kinder im Grundschulalter gema § 22 Abs. 1 Satz 1 SGB VIII anbieten, weitergeleitet werden.	Ja Nein
---	------------

Wenn ja, bitte begrunden:

--

Angaben zum Letztempfanger

(sofern die Zuwendung gema Punkt 4 Abs. 2 der Richtlinie an Dritte weitergeleitet wird)

Name des Letztempfangers		
Strae / Hausnummer		
Postleitzahl / Ort		

Gegenstand des Projektes

	Baumanahmen (gema Punkt 3.1 a) der Richtlinie)
	Neubau
	Umbau
	Erweiterungsmanahme
	Sanierung
	Ausstattungsinvestitionen einschlielich deren Beschaffung, Aufbau und Inbetriebnahme (gema Punkt 3.1 b) der Richtlinie)
	Investive Begleitmanahmen (gema Punkt 3.1 c) der Richtlinie)

Messbare Ziele des Projektes

Anzahl der vor Projektbeginn vorhandenen Ganztagsplätze, davon		Anzahl
	nicht rechtsanspruchserfüllend	
	rechtsanspruchserfüllend	
Anzahl der rechtsanspruchserfüllenden Ganztagsplätze, die durch die beantragte Investitionsmaßnahme		Anzahl
aa)	geschaffen werden	
bb)	von der Schaffung räumlicher Kapazitäten profitieren	
cc)	erhalten werden oder vom Erhalt räumlicher Kapazitäten profitieren	

Kurzbeschreibung des Projektes

Bitte beschreiben Sie hier Ihr Projekt und nehmen Sie dabei insbesondere Bezug auf die dadurch geschaffenen bzw. erhaltenen rechtsanspruchserfüllenden Ganztagsplätze.
Bei investiven Begleitmaßnahmen bitte den unmittelbaren und notwendigen Zusammenhang mit der Investitionsmaßnahme darstellen.

Nur bei Neubau- und Erweiterungsbauten: Bitte erläutern, weshalb die Nutzung vorhandener Räume entsprechend des Doppelnutzungsgebotes gem. Nr. 7.1. der Richtlinie nicht möglich ist.

Das geplante Projekt wurde bereits in Teilen über die „Richtlinie zur Umsetzung des Investitionsprogramms aufgrund von Finanzhilfen des Bundes und Mitteln des Landes Schleswig-Holstein zum **beschleunigten** Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder“ gefördert.

Ja
Nein

Wenn ja, bitte Aktenzeichen angeben

Wenn ja, bitte den Zusammenhang mit der beantragten Maßnahme darstellen:

Ausgaben für das Projekt (in EURO)

(bei Baumaßnahmen Aufstellung nach DIN 276 in der 2. Gliederungsebene)

	Gesamt
Summe	

Hinweis: Verwaltungskosten des Zuwendungsempfängers sind keine zuwendungsfähigen Ausgaben. Das gilt auch für mit eigenem Personal erbrachte Architekten- und Ingenieurleistungen. Nicht förderfähig sind zudem Sanierungskosten, die ausschließlich der Instandhaltung und dem Werterhalt der Bausubstanz dienen sowie Investitionsmaßnahmen, die nicht dem Zwecke der Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern, sondern ausschließlich dem Zwecke des Schulunterrichts dienen.

Finanzierung der Ausgaben für das Projekt (in EURO)

	Gesamt
Eigenmittel des Schulträgers	
Miteinsatz Dritter (bitte nennen , z.B. Spenden, anderes Förderprogramm etc.)	
Zuschuss aus dem Investitionsprogramm Ganztagsausbau in Höhe von bis zu 85 %	
Insgesamt	

Summe	
--------------	--

Bitte geben Sie in der nachfolgenden Tabelle an, in welchem Jahr Sie den Zuschuss aus dem Investitionsprogramm Ganztagsausbau ganz oder teilweise benötigen. Die Verteilung auf mehrere Haushaltsjahre ist möglich. Die Verteilung auf die Haushaltsjahre 2024 und 2025 ist verbindlich.

Hinweis: Die Förderanträge, die im Jahr 2024 gestellt werden und ausschließlich die begrenzt auf die Jahre 2024 und 2025 zur Verfügung stehenden Landesmittel in Anspruch nehmen, werden priorisiert.

2024	
2025	
2026	
2027	
Summe der Mittel (= Höhe des beantragten Zuschusses)	

Erklärungen zum Antrag (subventionserhebliche Angaben)

Ich/Wir erkläre/n, dass

Allgemeines zum Antrag:

	mir/uns die „Richtlinie zur Umsetzung des Investitionsprogramms aufgrund von Finanzhilfen des Bundes und Mittel des Landes Schleswig-Holstein zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Investitionsprogramm Ganztagsausbau) Ganztagsprogramm II“ bekannt ist und beachtet wird;
	mir/uns die Verwaltungsvorschriften „Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden, Kreise, Ämter und Zweckverbände (kommunale Körperschaften) – VV-K“ bzw. „Zuwendungen an Dritte mit Ausnahme der kommunalen Gebietskörperschaften und Zweckverbände – VV“ zu § 44 der Landeshaushaltsordnung bekannt sind und beachtet werden;
	bei öffentlichen Schulen eine Abstimmung der Schulentwicklungsplanung und der Jugendhilfeplanung gemäß § 48 Absatz 1 Nr. 1, § 51 Schulgesetz Schleswig-Holstein (SchulG), § 8 Kindertagesförderungsgesetz Schleswig-Holstein (KiTaG), § 10 KiTaG i. V. m. § 80 SGB VIII erfolgt ist;
	die gemäß § 52 SchulG festgelegte Mindestgröße von Schulen eingehalten wird und entsprechend § 58 Abs. 2 SchulG unter Berücksichtigung der Schulentwicklungsplanung des Schulträgers und des Kreises ein öffentliches Bedürfnis für die Dauer der Zweckbindung anzunehmen ist und mit der Investitionsmaßnahme ein langfristig bestehender Bedarf abgedeckt wird;
	die für mich/uns geltenden aktuellen Bestimmungen des Vergaberechts eingehalten werden;
	alle Angaben in diesem Antrag richtig und vollständig sind und mir bekannt ist, dass bei unrichtigen oder unvollständigen Angaben der Zuwendungsbescheid mit Wirkung für die Vergangenheit zurückgenommen oder widerrufen oder sonst unwirksam werden kann.

Allgemeines zur Maßnahme:	
	die Mittel dieses Investitionsprogramms entsprechend des § 5 Abs. 1 der Verwaltungsvereinbarung Ganztagsausbau zusätzlich eingesetzt werden;
	dass die beantragte Investitionsmaßnahme die Voraussetzungen des § 7 GaFinHG erfüllt und keine Doppelförderung beantragt wird;
	die Investitionsmaßnahme dem Zwecke der Ganztagsförderung von Kindern im Grundschulalter im Sinne des Gesetzes zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (GaFöG) und nicht ausschließlich dem Zwecke des Schulunterrichts dient;
	bei Sanierungsaufwendungen diese nicht ausschließlich der Instandhaltung und dem Werterhalt der Bausubstanz dient;
	sichergestellt wird, dass durch die Investitionsmaßnahme die Vorgaben des Artikels 1 Nr. 3 a) GaFöG i. V. m. § 24 Abs. 4 SGB VIII n. F. und § 1 Abs. 1 und 2 der Verwaltungsvereinbarung Ganztagsausbau erfüllt werden und ein räumlich ausreichendes und zeitgemäßes Bildungs- und Betreuungsangebot gewährleistet werden kann;
	mir/uns bekannt ist, dass die Investitionsmaßnahmen bis zum 31.12.2027 vollständig abgenommen bzw. alle Leistungen / Lieferungen erbracht sein müssen;
	bei der Planung und Durchführung der Investitionsmaßnahme Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen vorgenommen und die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eingehalten werden.
Allgemeines zum Datenschutz und zur Datenverarbeitung:	
	ich/wir die IB.SH-Datenschutzinformation (nach Art. 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)) zur Kenntnis genommen haben;
	mir/uns bekannt ist, dass das Informationszugangsgesetz (IZG SH) und Art. 53 Landesverfassung für das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein und die IB.SH Anwendung finden und diese daher entsprechend gesetzlich zur Informationsherausgabe verpflichtet sein können – Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Antragstellerin/des Antragstellers bzw. der Zuwendungsempfängerin/des Zuwendungsempfängers sind im Rahmen des § 10 IZG SH geschützt;
	ich/wir damit einverstanden bin/sind, dass die Landesregierung dem Landtag und dessen Ausschüssen Namen sowie Höhe und Zweck der mir/uns gewährten Zuwendung in vertraulicher Weise bekanntgeben kann;
	die für die Bearbeitung des Antrages erforderlichen Sachverhalte und Daten bei den zuständigen Stellen überprüft, elektronisch erfasst, bearbeitet und gespeichert werden.
Allgemeines zur Förderung:	
	die Finanzierung (öffentliche, nationale und private Mittel) gesichert ist;
	mir/uns bekannt ist, dass es zu einer Kürzung in gleicher Höhe von Mitteln aus dem Förderprogramm kommt, falls es zu einer Reduzierung der zuwendungsfähigen Kosten kommt.
Allgemeines zum Subventionsrecht:	
	mir/uns bekannt ist, dass insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist;
	ich/wir darüber Kenntnis habe/-n, dass die Angaben in diesem Antrag einschließlich aller Nachreichungen sowie die sonstigen Angaben, Sachverhalte oder Tatsachen, von denen die Bewilligung, die Gewährung oder Weitergewährung, der Widerruf der Bewilligung und die Rückforderung oder Belassung der Zuwendung abhängen, subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionsgesetz) und des Subventionsgesetzes des Landes Schleswig-Holstein sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist; die subventionserheblichen Angaben sind in diesem Antragsformular gekennzeichnet;
	mir/uns ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel
Antragsteller/in

Name in Druckbuchstaben

Folgende Unterlagen sind diesem Antrag beizufügen:

- Kostenberechnung nach DIN 276 (2. Gliederungsebene)
- Baufachliche Stellungnahme der zuständigen bautechnischen Dienststelle der Kommune bzw. des zuständigen Kreisbauamtes (nur für Baumaßnahmen nach Nr. 3.1 a) der RL)
- Sofern der Antragsteller nicht Eigentümer ist: Kopien des Erbbaurechtsvertrages, des Miet-, Pacht- oder sonstigen Vertrages
- Sofern vom generellen vorzeitigen Maßnahmebeginn (ab 12.10.2021) Gebrauch gemacht wurde: Kopie des Abschlusses des ersten der Umsetzung dienenden rechtsverbindlichen Kauf-, Leistungs- oder Lieferungsvertrages
- Sofern bisher kein schulisches Ganztags- und Betreuungsangebot an der antragsgegenständlichen Schule vorgehalten wird und dieses nun rechtsanspruchserfüllend und bedarfsgerecht innerhalb des Förderzeitraums aufgebaut werden soll: Beschluss der Schulkonferenz über die beabsichtigte Einrichtung einer offenen Ganztagschule bis spätestens zum Schuljahr 2027/28 auf der Grundlage eines pädagogischen Konzeptes sowie die Zustimmung der zuständigen Schulaufsicht und des örtlichen Trägers der Jugendhilfe zu diesem Konzept.